

Amtsblatt des Zweckverbandes Entsorgungsregion West 6. Jahrgang - Nr. 01/2008 - 9. Januar 2008

Bekanntmachung:

1. Die Verbandsversammlung hat den Jahresabschluss 2006 für den ZEW und das ausgeglichene Jahresergebnis am 12. Oktober 2007 festgestellt.
2. Die Verbandsversammlung entlastet den Verbandsvorsteher für das Jahr 2006.
4. Mit Schreiben vom 10.12.2007 hat die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen ihren abschließenden Vermerk über die Jahresabschlussprüfung wie folgt erteilt:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW). Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2006 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MSRG Michels Simon Rottländer GmbH, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 14.06.2007 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Entsorgungsregion West (ZEW), Eschweiler, für das zum 31. Dezember 2006 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung sowie der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und

durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise über die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung sowie der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MSRG Michels Simon Rottländer GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

5. Der Jahresabschluss 2006 und der Lagebericht können bei der Verwaltungsstelle des Zweckverbandes Entsorgungsregion West (ZEW), Zum Hagelkreuz 24, 52249 Eschweiler, Raum 108, während der Geschäftszeiten zwischen 9.00 und 16.00 Uhr eingesehen werden.

Eschweiler, 09. Januar 2008

gez. Wolfgang Spelthahn
(Verbandsvorsteher)

Bekanntmachungshinweis

Im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln vom 17.12.2007 (Nr. 50/07) hat die Bezirksregierung Köln die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) und der Stadt Eschweiler über die Verwertung und Vermarktung von Papier und Pappe bekannt gemacht.

Auf die Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln wird hiermit hingewiesen.

Eschweiler, den 09. Januar 2008

gez. Wolfgang Spelthahn
Verbandsvorsteher